



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 5

Donnerstag, 31. Januar

Jahrgang 2019

Herzliche Einladung zum offenen Treffen des Jugendrats

**Am 05.02.2019 um 18.00 Uhr
im Kögelhaus**

(Nähere Infos im Innenteil)



jugendrat zaisenhausen



Amtliche Bekanntmachungen



EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Es handelt sich hierbei um ein Beratungsangebot zu allen Fragen in Bezug auf Rehabilitation und Teilhabe. Menschen mit Behinderungen, sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen können dieses in Anspruch nehmen. Unser Angebot steht ergänzend zur Beratung der Rehabilitationsträger zur Verfügung und steht damit nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten. Wir Beraterinnen sind ausschließlich dem Ratsuchenden selbst verpflichtet.

Wir bieten unsere Sprechstunden auch in den Räumen der Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe an.

Jeden Dienstag, 09.30 – 12.00 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts Bruchsal.

Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr, 14 tägig in ungeraden Wochen, in den Räumen des Pflegestützpunkts Ettlingen

Jeden Freitag, 09.30 – 12.00 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts Bretten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhäuser (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

VERANSTALTUNGEN FEBRUAR 2019

01.02. 14 Uhr	„Witz mit Wein“ beim Weingut Brüssel	Sulzfeld	Gemeinde Zaisenhausen Tel. 07258/91090 - www.zaisenhausen.de
02./03.02.	Winterbesen im Weingut Sonnenfeldhof	Sulzfeld	
05.02.	Lichtmess in Oberderdingen - ab 9.00 Uhr Reiten durch den Ort, Lichtmessmarkt rund um den Marktplatz, Bewirtung in den Räumen der WG Oberderdingen durch Amthof 12 Oberderdingen-Kittlingen e. G., 19.00 Uhr Lichtmess-Tanz beim Weingut Kern	Oberderdingen	
07.02. 14 Uhr	„Wir begrüßen das neue Jahr“ - Landfrauen- und Seniorenmittag im Bürger- und Vereinshaus „Alter Bahnhof“	Flehhingen	
07.02. 14.30 Uhr	Blutspendaktion des DRK Ortsvereins Flehhingen in der Schlossgarenhalle	Flehhingen	
08. bis 17.02.	Februarbesen in der Besenstube Bichele	Kümbach	
09.02. 15 Uhr	Ausbildungsboise in der Aschingenhalle	Oberderdingen	
09.02. 15 Uhr	Jugendfeuerwehr- und TV Kinderfasching im Feuerwehrhaus	Flehhingen	
09.02. 18 Uhr	5. Narrenmesse des 5-er-Rat's Flehhingen in der „St. Martin“ Kirche	Flehhingen	
09.02.	Kappenabend der FF Abt. Flehhingen Abt. Jugend im Feuerwehrhaus	Flehhingen	
09./10.02.	Winterbesen im Weingut Sonnenfeldhof	Sulzfeld	
09.-17.02.	Winter-Besen im Weinstraßl Pfefferle	Sulzfeld	
12.02. 14.30 Uhr	Vortrag über Schmerztherapie im Alten Rathaus Veranstalter: Landfrauen Oberderdingen	Oberderdingen	
16.02.	Freudentfeuer der Waldenser auf dem Parkplatz beim Friedhof, Veranstalter: Festgemeinschaft Großvillars	Großvillars	
16.02. 18 Uhr	AH-Fasching des TSV Zaisenhausen in der Kultur- und Sporthalle	Zaisenhausen	
17.02. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst „Kinder helfen Kindern“ in der Ev. Meth. Kirche	Kümbach	
17.02. 17 Uhr	Konzert „Picobella“ des KikK in der Ev. Kirche	Kümbach	
17.02.	Abenteuerland-Gottesdienst in der Kath. Kirche	Kümbach	
19.02. 19.30 Uhr	Vortrag „Wirbelsäule“ der Landfrauen Kümbach in der Badischen Kelter	Kümbach	
23.02. 19.61 Uhr	Faschingsveranstaltung des TV Flehhingen im Clubhaus des FC	Flehhingen	
23.02. 14-16 Uhr	Kleider- und Spielzeugbasar in der Aschingenhalle	Oberderdingen	
24.02. bis 24.03.	„Ver-rückte Stühle“ – Ausstellung durch die Künstlergruppe WOK und Freunde in der Galerie im Aschingenhaus, Vernissage: 24.02., 11.00 Uhr	Oberderdingen	
27.02.	Seniorenmittag des DRK Ortsverein Flehhingen im DRK-Haus	Flehhingen	
27.02.	Seniorenmittag der LandFrauen	Kümbach	
28.02. 20.30 Uhr	Schmutziger Donnerstag des TSV Zaisenhausen im TSV-Vereinsheim	Zaisenhausen	

Weitere Informationen:

Gemeinde Oberderdingen
Tel. 07045/43-0 - www.oberderdingen.de

Gemeinde Sulzfeld
Tel. 07269/78-0 - www.sulzfeld.de

Gemeinde Kümbach
Tel. 07258/9105-0 - www.kuembach.de

Gemeinde Zaisenhausen
Tel. 07258/91090 - www.zaisenhausen.de

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für

das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Spermüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

– telefonisch über kostenfreie Servicenummern:

- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

05.02. Günter Kuhn, 89 Jahre
07.02. Heinz Kull, 80 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg

Spruch der Woche

Liebe kennt keine Grenzen, sie kennt nur sie zu überschreiten.